

## **VERGÜTUNGSPOLITIK**

---

Die Vergütung der Mitarbeiter, der Geschäftsleitung unterliegt grundsätzlich der Genehmigung des Verwaltungsrates. Das Grundgehalt der jeweiligen Mitarbeiter, Geschäftsführer ist im entsprechenden Arbeitsvertrag definiert. Die variable Vergütung der Geschäftsführung wird im Rahmen der vorliegenden Vergütungsgrundsätze geregelt.

1. Fixgehälter

Die Gehälter orientieren sich an den marktüblichen Usancen in Luxemburg und werden regelmäßig durch die Geschäftsführung bzw. durch den Verwaltungsrat überprüft. Die Gehälter sind den Anforderungen der einzelnen Mitarbeiter in Bezug auf deren Erfahrung und Kompetenz angemessen. Gehaltserhöhungen werden gezielt und individuell pro Mitarbeiter vorgenommen, um somit die Leistungen des Mitarbeiters widerzuspiegeln.

2. Variable Vergütung der Mitarbeiter (Bonus)

Grundsätzlich können Mitarbeiter zusätzlich zum Jahresgehalt eine variable Vergütung nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft erhalten. Die Auszahlung einer variablen Vergütung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die gezeigten Leistungen des Mitarbeiters sowie die Ertragslage der Verwaltungsgesellschaft eine Auszahlung ermöglichen.

Garantierte variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht vereinbart.